

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Abonnementspreis:
Bierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 J., außerhalb
des Bezirks 9 J. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 48.

Winnenden, Donnerstag den 26. April

1894.

Winnenden.

Von heute an fährt die Gänsehirtin Zweig wieder aus und werden die Gänsebesitzer aufgefordert, ihre Gänse um so gewisser der Hirtin zum Treiben zu übergeben, als der Feldschütze beauftragt ist, schadenlaufende Gänse einzufangen und die Eigentümer behufs der Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

Das Freilaufenlassen der Gänse an Sonn- und Festtagen ist bei Strafe verboten.

Den 23. April 1894.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Liegenschafts-Verkauf.

Der Bevollmächtigte des Jakob Schäfer, Geißlers Tochtermann hier, bringt am nächsten

Donnerstag den 26. d. Mts.,

vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

15 a 88 qm Acker und Weg im Würzich,

10 a 65 qm " im Stumpfenbaum oder Schray,

9 a 96 qm " allda,

13 a 23 qm " in der Pflügen,

20 a 23 qm " im Stollen,

18 a 98 qm Baumland im hinteren Stöckach,

20 a 48 qm Wiese beim Wettebrücke.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 21. April 1894.

Ratschreiberei:
Hiemer.

Etwa 10 Ctr. noch vorhandener Mais wird morgen **Donnerstag, vorm. 11 Uhr** im Kastenbau im Aufstreich verkauft.
Winnenden, 25. April 1894.

Stadtpflege.

Leutenbach.

Gläubiger-Aufruf.

Auf Ableben des

Christian Weik, Amtsdieners von hier

werden dessen Gläubiger hiebei aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 8 Tagen

geltend zu machen.

Den 23. April 1894.

Waisengericht.

Winnenden.

Empfehlung.



Schinkenwurst, Preßwurst, Lioerwurst, Schwartenmagen, Schützenwürste, Saitenwürste, Schwarzwürste sowie Speck und Schmalz

von der wohlbekanntesten Metzgerei Fr. Appenzeller, K. Hoflieferant, Stuttgart, auch

garantirt reines Rindschmalz

von dem Süßbuttergeschäft Stetten empfiehlt in stets frischer Ware geneigter Abnahme; ebenso halte nebst gutem Wein und Most auch

vorzügl. Bier

von der Aktien-Brauerei Ludwigsburg im Ausschank und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.



Hochachtend

H. Schwaderer z. Stern.

Steinach,
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen

Thomas Fritz, gewesenen Metzgers dahier

kommt am nächsten

Samstag den 28. ds. Mts.,

nachmittags 5 Uhr

die nachbeschriebene Liegenschaft zum zweiten und letztenmal im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathaus zum Verkauf:

Gebäude Nro. 29. — a 61 qm Wohnhaus,

— a 53 qm Hofraum,

1 a 14 qm ein einstöckiges Wohnhaus samt Hofraum mitten im Dorf,

" " 31a. — a 26 qm Scheuer,

— a 65 qm Hofraum,

— a 02 qm Graben hinter der Scheuer,

— a 93 qm gemeinschaftlich die Hälfte an einer besonders stehenden Scheuer samt Hofraum,

Garten:

P. Nro. 210. 1 a 67 qm Gras- u. Baumgarten in den Brudenmichelsgärten,

Waisengerichtlicher Anschlag zusammen 1000 Mk
Angelaufen zu 500 Mk

Acker:

P. Nro. 368. 19 a 42 qm Acker,
2 a 02 qm Dede,

21 a 44 qm Baumacker im Lotten,

Anschlag 600 Mk
Angelaufen zu 900 Mk

Liebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zahlungsbedingungen günstig gestellt sind.

Den 25. April 1894.

Namens des Waisengerichts:

Vorstand: Schultheiß Hammer.

Winnenden.

Für Frühjahr u. Sommer

empfehle ich mein großes Lager in:



Schuh-Waren
für Herren, Damen u. Kinder
zu den billigsten Preisen.

Besonders empfehle ich gute

starke

Schaft-Stiefel

(Handarbeit) sehr billig.



J. Kürner,
Schuhmachermeister.

Winnenden.

Unterzeichneter empfiehlt sein

selbstgeschlagenes filtrirtes Salatöl,
in feinem inländischen Rohnöl per 1/2 Liter zu 60 Pfg.,
" " ausländischen " " " " " 48 "

Bei größerer Abnahme billiger.

Wöhrle, Delmüller.

Auch **Repsöl und Leinöl**

empfeht

der Obige.



Winnenden.

**Turn-
versammlung**
Samstag
Abend 8 Uhr
bei Klent z. Lamm.
Der Ausschuß.

Winnenden.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein

Baumgut

(Kesselfrain) an der Straße nach Birk-
mannsweiler zu verkaufen und kann
jeden Tag ein Kauf abgeschlossen wer-
den.
C. Mann.

Winnenden.

Für die Luise Klöpfer, ledige
Wäscherin wird

Kost u. Wohnung gesucht.

Nähere Auskunft erteilt

D. Veiz.

Kirchenhardthof,
D. A. Warbach.

**Haus- und Güter-
Verkauf.**

Unterzeichnete ist ge-
sonnen, ihr 1stodiges
Wohnhaus mit Stallung
und angebauter Scheuer,
sowie Gemüse- und Baumgarten,
Baumacker beim Haus und ca. 2 1/2
Morgen Acker und Wiese dem Verkauf
auszusetzen.



Bemerkte wird, daß das Haus auch
einzeln abgegeben würde und sich eine
Fabrik am Platze, sowie die nächste
Bahnhstation nur 20 Min. entfernt
befindet.

Ein Kauf kann jederzeit abgeschlossen
werden mit

Martha Müller Witwe.

Winnenden.

Einen kräftigen Jungen nimmt
in die Lehre

Karl Käfer, Kübler
im Saal.

Für Rettung von Trunksucht!

Verf. Anweisung nach 18jähr. appro-
bierter Methode zur sofortigen radikalen
Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen,
zu vollziehen, **keine** Berufsstör-
ung, unter Garantie. **Briefen** sind
50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man
adressiere: **Privat-Anstalt Villa Chris-
tina bei Säckingen, Baden.**

Landesnachrichten.

Dienstverlegungen: Die 2. Schulstelle zu Dornhan,
Bezirkschulinsp. Oberndorf, Eink. 1030 M neben fr.
Wohnung und der gesetzlichen Belohnung für Abteil-
ungsunterricht; die Schulstelle zu Wallhausen, Bezirks-
schulinsp. Blauselden, Eink. 1035 M neben fr. Wohn-
ung; die Schulstelle zu Derendingen, Bez. Tübingen,
Eink. 1012 M neben freier Wohnung.

Stuttgart, 23. April. Ueber die Er-
gebnisse der Beratung der Verfassungskommission
in der 1. Lesung des Ges. Entw. verlautet, daß
innerhalb der Mehrheit der Kommission keine Nei-
gung dafür besteht, an Stelle der ausscheidenden
bisherigen Privilegirten neue Elemente (Landwirt-
schaft, Handel etc) aufzunehmen. Es soll vielmehr
vorgeschlagen sein, die durch Ausschneiden bisheriger
Privilegirter frei werdenden Mandate zu stärkerer
Vertretung der größeren Städte des Landes zu
verwenden.

Stuttgart, 19. April. In der Zeit vom
21. Mai bis 3. Juni d. J. finden Uebungen von
Mannschaften der Landwehrinfanterie statt und zwar
je bei den 4 Bataillonen des Grenadierregiments
Königin Olga Nr. 119, des Inf.Reg. Nr. 125, des
Inf.Reg. Altmürttemberg Nr. 121, des Inf.Reg.
Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn
Nr. 122, des Gren.Reg. König Karl Nr. 123, des
Inf.Reg. König Wilhelm Nr. 124 und des Inf.Reg.

Haupt-Gewinn event.
500,000 Mark.

Glücksanzeige.

Die Gewinne garantiert
der Staat.

Einladung zur Beteiligung an den
Gewinn-Chancen
der vom Staate Hamburg garantiert. großen Geld-Lotterie, in welcher
10 Millionen 452,425 Mark
sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vorteilhaftesten Geld-Lotterie, welche plan-
gemäß nur 110,000 Lose enthält, sind folgende, nämlich:

Der größte Gewinn ist event. 500,000 Mark

Prämie 300,000 M.	2 Gewinne à 50,000 M.	756 Gew. à 1000 M.
1 Gewinn à 200,000 M.	1 Gewinn à 40,000 M.	1237 Gew. à 500 M.
1 Gewinn à 100,000 M.	5 Gewinne à 20,000 M.	31 Gew. à 300 M.
2 Gewinne à 75,000 M.	3 Gewinne à 15,000 M.	120 Gew. à 200, 150 M.
1 Gewinn à 70,000 M.	26 Gewinne à 10,000 M.	33950 Gew. à 148 M.
1 Gewinn à 65,000 M.	56 Gewinne à 5,000 M.	7992 Gew. à 127, 100, 94 M.
1 Gewinn à 60,000 M.	106 Gewinne à 3,000 M.	10848 Gew. à 67, 40, 20 M.
1 Gewinn à 55,000 M.	253 Gewinne à 2,000 M.	im Ganzen 55,400 Gew.
	6 Gewinne à 1,500 M.	

u. kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abteilungen zur sicheren Entscheidung.
Der Hauptgewinn 1. Klasse beträgt 50,000 M., steigt in der 2. Cl. auf
55,000 M., in der 3. auf 60,000 M., in der 4. auf 65,000 M., in der 5. auf
70,000 M., in der 6. auf 75,000 M., in der 7. auf 200,000 M. u. mit der
Prämie von 300,000 M. event. auf 500,000 M.

Für die erste Gewinnziehung, welche amtlich festgesetzt, kostet
**das ganze Originallos nur 6 Mk., das halbe Original-
los nur 3 Mk., das viertel Originallos nur 1 1/2 Mk.**
inclusive Stempel für das deutsche Reich.

Jeder der Beteiligten erhält von mir nach stattgehabter Ziehung sofort
die amtliche Ziehungsliste unaufgefordert zugesandt.

Verlosungs-Plan mit Staatswappen, woraus Einlagen und Verteilung
der Gewinne auf die 7 Classen ersichtlich, versende im Voraus gratis.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinnelder
erfolgt von mir direkt an die Interessenten prompt und unter strengster Ver-
schwiegenheit.

Bestellungen erbitte per Postanweisung oder mittelfst eingeschriebenen
Briefes.

Man wende sich daher mit den Aufträgen der nahe bevorstehenden
Ziehung halber, sogleich, jedoch bis zum

2. Mai ds. Js.

Joseph Heckscher,

Banquier und Wechsel-Comptoir in Hamburg.

Geld-Prämien-Lotterie-Lose

zum Bau einer kath. Kirche zu Laudendach, D.A. Mergentheim

Ziehung 30. Mai 1894

Hauptgewinne 15,000, 7000, 2000 Mk. u. s. w.

sind à 1 Mark zu haben in der

E. Huss'schen Buchdruckerei Winnenden.

Leutendach.

Zwei jüngere

Arbeiter

finden sofort dauernde Beschäftigung
bei
Jakob Weng,
Bau- und Möbelschreiner.

Winnenden.

6 bis 8 Btr. Stroh
und einen Rest Angersien

hat zu verkaufen
Witwe Seybold.

Winnenden.

Heu u. Stroh

hat zu verkaufen

August Beutel.

Winnenden.

Einen kräftigen Jungen nimmt
in die Lehre

W. Kurz, Schmiedmeister.

Berühmt in Nord u. Süd.
Holländ. Milbe u. fast nikotinfrei.
Ein 10 Pfd.-Beutel fco. 3 Mk.
Tabak. B. Becker in Seesen a. S.

Birkmannsweiler.

Zwei ordentliche

Arbeiter

finden sofort dauernde Beschäftigung
bei
Wilhelm Grotz,
Schubmacher.

Einen Sopha

mit Lederüberzug hat
zu verkaufen Wer? sagt die R.b.

Von allen Seiten wird mir
geschrieben, daß, während 1893er
Natur-Most überall massenhaft durch-
zäh-, sauer- u. blauwerden zu Grunde
ging, der mit Schrader'schen Sub-
stanzen bereitete Most von vorzüg-
licher Haltbarkeit war.



Jul. Schrader's

Most-Substanzen
in Extraktform.

Allein ächt bereitete und zu haben
v. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Das Einfachste, Praktischste und
Vorzüglichste zur Bereitung eines
ausgezeichneten, billigen und ge-
sunden Hanstrunks (Mosta).

Einfachste Handhabung, alles Kochen,
Durchsehen etc. unnötig.
Per Port. zu 150 Liter 1/2 Elmer
— 1 Ohm mit genauer Gebrauchsa-
nweisung M.3.20.

Zu haben in

Winnenden: Apoth. Gmelin.
Waiblingen: Apoth. Marggraff.
Fellbach: W. Keller.

Jeder Husten

erschüttert u. greift die Athmungs-
organe an, auf deren regelmässiger
Function der Organismus beruht;
bei Nichtbeachtung sind leicht
ernste Hals- u. Brust-Krankheiten
die Folgen.

Alle an Husten und Heiserkeit
Leidenden sollten diese daher im
Keime zu lindern suchen, wobei die

Stollwerck'schen
Brust-Bonbons

treffliche Dienste leisten.
In versiegelten Packetchen zu 40
und 25 Pfg. vorräthig in
Winnenden bei C. F. Glod.

Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120. Co
werden gebildet je 3 Kompanien in der Stärke von
50 Unteroffizieren, 340 Mann, insgesamt ca. 2700
Mann. Vom 10. bis 23. Sept. ds. Jz. rüden dann
nochmals Mannschaften der Landwehrlinfanterie ein und
zwar zu den 4 Bataillonen des Inf.Reg. König Wil-
helm Nr. 124 und des Inf.Reg. Nr. 125. Bei
diesen werden je 4 Kompanien in der Stärke von
75 Unteroffizieren, 600 Mann formiert, im ganzen
also ungefähr 1350 Mann. Die Mannschaften des
Beurlaubtenstandes der Pioniere üben vom 17.—30.
Mai ds. Jz. in der Stärke von ca. 25 Unteroffizieren,
und 180 (einschließlich der benötigten Linienmann-
schaften), die Offiziere und Unteroffiziere der Linie
und der Reserve genannten Truppenteils rüden einen
Tag vor Beginn der Uebung ein.

Stuttgart, 20. April. Die württembergische
Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt übernimmt
in Zukunft freiwillig die Verpflichtung, den approbierten
Ärzten für die Ausstellung des ersten ärztlichen Zeug-
nisses zum Zweck der Geltendmachung eines Invaliden-
rentengesuches ein Honorar von 3 Mk zu gewähren,
so daß also in Zukunft von den Antragstellern kein
Honorar an den Arzt bezahlt werden darf.

Stuttgart, 23. April. Die Verhandlung
vor dem „Disziplinargerichtshof“ für Körperbeschaf-
tungen gegen den suspendierten Oberbürgermeister
Hegelmaier hat heute Vormittag 9 Uhr ihren An-
fang genommen. Der Disziplinarghof ist zusam-

engesetzt aus den Herren Regierungsdirektor v.
Bockhammer (Vorsitzender), dem Oberlandesge-
richtsrath v. Feyerabend und Schönhardt, Ober-
regierungsrath v. Bellino, Regierungsrath Kena-
v. Ullm, Oberbürgermeister v. Abel von Ludwigs-
burg und Stadtschultheiß Hartmann von Freuden-
stadt. Vertreter der Anklage ist Regierungsrath
Magenot, Verteidiger des Angeklagten Rechtsanwalt
w. Kleine. Als Sachverständige sind anwesend:
Obermedizinalrat Dr. v. Landenberger hier, Ges-
heimrat Dr. Schüle von der Irrenheilanstalt
Jllenauburg, Hofrat Professor Fürstner von Straß-
burg. Von Heilbronn sind Rechtsanwalt Dr.
Schloß und Rechtsanwalt Rosengart im Auftrag
der bürgerlichen Kollegien anwesend, als Zeugen
die Herren Gemeinderat Reichstagsabgeordneter
Haag, Gemeinderat Huber, Stadtbaumeister Benzel,
Stadtpfleger Fäger und zwei Frauen Berisch und
Müller. Man nimmt an, daß die Verhandlung
wegen der großen Zahl der zu vernehmenden
Zeugen 6 Tage in Anspruch nehmen wird.

— Ende 1893 waren in Württemberg
im ganzen 1259 Dampfmaschinen mit zusammen
40 666 Pferdekraften vorhanden und zwar 678
Betriebsmaschinen, 384 Dampfpumpen, 148 Porto-
mobilen (für wechselnde Betriebsstätten), 23 Dampf-
hämmer, je 10 Dampfseiler- und Dampfzeug-
druckmaschinen, je 2 Dampfanzüge und Papier-
rollapparate und je ein Dampfkalander und

Dampfsäher- und Lochmaschine. Der Zuwachs an Dampfmaschinen betrug 1893: 137 mit 6305 Pferdekraften. Ueber 5 Pferdekraft haben 386 Maschinen, 7 haben 300—350, 3 350—400, 4 400—450 und je 1 475, 500, 600 und 700 Pferdekraft.

Stuttgart. (Zehlgewicht beim Brot.) Bei dem Broteinkauf kommt es häufig vor, daß die Laibe nicht vollwichtig sind, so daß die Käufer guttun, das Brot sofort im Laden sich vorwägen zu lassen. Bei einem diesigen Bäcker fehlten, wie Arbeiter konstatierten, an einem Pfundlaib nicht weniger als 63 Gramm, bei einem Kilolaib sogar 150 Gramm. Da die Polizei von diesem falschen Gewicht Kenntnis erhalten, dürfte dem Bäcker noch ein gerichtliches Nachspiel bevorstehen.

Esslingen, 22. April. In der Sitzung vom 19. d. M. haben sich die bürgerl. Kollegien nach der Egl. Z. einstimmig dahin ausgesprochen, nach an das l. Min. des Inn. und an die Abgeordneten-Kammer eine Eingabe gerichtet werden solle, daß bei der bevorstehenden Verfassungsrevision die Stadt Esslingen entsprechend ihrer Eigenschaft als frühere Reichsstadt, der bedeutenden Einwohnerzahl und der von ihr dargestellten starken Steuerkraft einen eigenen Landtagsabgeordneten erhalten solle.

Steinberg, D. A. Schorndorf, 23. Apr. Heute Nacht um 3 Uhr wurde der Müllerknecht in der Greiner'schen Kunstmühle in seinem Bett tot aufgefunden. Der Mühlebesitzer wurde durch die Helle an seinem Fenster aufmerksam gemacht, trat deshalb in sein Zimmer und bemerkte, daß durch das Licht, welches der Knecht brennen ließ, der Tisch und Kleidungsstücke in Brand geraten waren. Hätte der Mühlebesitzer den Brand nicht rechtzeitig entdeckt, so wäre wohl die ganze Mühle in Flammen geraten. Der Knecht scheint durch Erstickung den Tod gefunden zu haben.

Großbottwar, 23. April. Gestern Nachmittag fand im Gasth. „z. Rose“ hier eine Sitzung des Vortwaisenbahn-Komitees zur Beratung und Feststellung der Einweihungsfeierlichkeiten aus Anlaß der Eröffnung der Vortwaisenbahn statt. Dieselbe wird in der Woche vor dem Pfingstfeste eröffnet werden, sofern keine unvorhergesehenen Hindernisse eintreten.

Vietigheim, 22. April. Heute Nacht kam es unter Arbeitern zu Streitigkeiten, wobei ein Schuhmacher einem Dreher einen sehr gefährlichen Stich in die Brust und einem Anderen mehrere Messerstiche an die Hände beigebracht hat.

In Vietigheim wurde die Leiche eines Ludwigsburger Messermeisters aus der Enz gezogen. Ob ein Unglücksfall oder ein Selbstmord vorliegt, ist bis jetzt noch unbekannt.

Dehringen, 22. Apr. In letzter Nacht brach zu Michelbach a. Wald in der hinter der Wirtschaft zum Röble befindlichen Scheuer ein Brand aus, der diese nebst einer zweiten daneben stehenden gänzlich einäscherte; das in den dortigen Ställen stehende Vieh konnte gerettet werden, der übrige Inhalt aber und mindestens 30 Raummeter Brennholz, das in dem Scheueranbau lag, gingen zu Grunde. Beide Eigentümer sind verunglückt; wahrscheinlich hat Fahrlässigkeit dieses Unglück verschuldet; ein in dieser Richtung Verdächtiger ist festgenommen worden.

Weikersheim, 21. April. Das Gewitter, welches am 19. über unsere Hochebene hinwegzog, brachte starke Regengüsse. In der Markung des nahegelegenen bayrischen Ortes Stadldorf ging ein Wolkenbruch nieder. Die nach dem Thale eilenden Wassermassen zerrissen die wohlbestellten Aecker, teilweise wurden die Kartoffeln aus den Beeten herausgerissen. Der verursachte Schaden ist nicht unbeträchtlich.

Willshach, 23. April. Ein Radfahrer, welcher infolge einer Wette im Betrage von 1000 Mark die Strecke von Basel bis Nürnberg in vorgeschriebener Zeit zurückzulegen hatte, erlitt hier gestern Abend 11 Uhr einen unfreiwilligen Aufenthalt. Einige junge Burschen rissen ihn bei der Durchfahrt durch den Ort vom Rad herunter und wollten das Weiterfahren verhindern. Der Radfahrer setzte sich zur Wehre, indem er mit einem Revolver seine Angreifer bedrohte. Der Stationskommandant von Weinsberg brachte den Radfahrer aus dem Rathaus und verschonte die Burschen. Der Radfahrer, der bis heute Mittag in Nürnberg sein soll, wird wahrscheinlich infolge dieses Vorfalls, da er erst heute Morgen von hier abfahren konnte, seine Wette verlieren.

In Dürmeng. Mühlacker brannte

das Haus des Bäckers und Wirts Seb. Schäfer sowie dasjenige des Polizeidiener's Casian samt der gemeinschaftlichen Scheune dieser beiden vollständig nieder.

Mergentheim, 23. April. Gestern Nachmittag wurde von dem eine Viertelstunde von hier entfernten Dorfe Neunkirchen eine verheiratete Frau durch zwei Landjäger hierher geliefert, welche im Verdachte steht, ihren alten Vater, einen 82jähr. Mann, erschlagen zu haben. Die Leiche des alten Mannes sollte gestern beerdigt werden, auf Veranlassung der Gerichtskommission wurde jedoch die Beerdigung eingestellt.

Von der Jagst, 20. April. Ein Tagelöhner in H. entlieh vorige Woche von einem israel. Händler aus gleichem Orte 20 M., mit denen er sich auf dem Markte im benachbarten B. ein paar Ferkel kaufen wollte. Der Händler gab ihm eine zusammengefaltete Reichsbanknote, die der Tagelöhner ohne näher zu sehen einsteckte. Als er aber auf dem Markte den Einkauf gemacht und das Papier auseinander faltete, sah er daß es ein 100 M.-Schein war. Er kaufte daher noch drei Paar Schweinchen dazu, brachte sie beim und setzte sie mit 20 M. Gewinn ab, so daß ihn die eigenen Ferkel gar nichts kosteten u. dem Händler, der noch gar nichts von der Verwechslung entdeckt hatte, die geliehenen 100 M. gleich wieder bezahlen konnte.

Ulm. Am Samstag früh wurde lt. „N. L.“ hier ein raffinierter Betrüger, angeblich aus Esslingen, verhaftet, der tags vorher zwei jungen Burschen aus dem Oberamt Heidenheim ihre ganze Barschaft abgenommen hatte. Letztere waren hieher gekommen, um sich nach einer Beschäftigung umzusehen, und gleich am Bahnhof dem Betrüger in die Hände gefallen, welcher sich für den Portier eines Hotels ausgab, den jungen Leuten gute Stellen in Aussicht stellte und sich zur Sicherheit, daß solche auch angetreten würden, Kautionen von 10 und 5 M. auszahlen ließ. Nach dem er das Geld in Händen hatte, fand er sich jedoch nicht in der von ihm bezeichneten Wirtschaft ein, in welcher er abends die jungen Leute zum Antritt ihrer Stellung abholen wollte. Die hiedurch mißtrauisch Gewordenen setzten die Polizei von dem Vorfall in Kenntnis, welcher es gelang, den Schwindler kurz vor seiner Abreise festzunehmen.

Leutkirch, 23. April. Vorgestern Abend brach in Unterzell in einem an eine Kaserne angebauten Stadel Feuer aus, welches das ganze Gebäude trotz rascher Hilfe zerstörte. Gestern wurde ein der Brandstiftung Verdächtiger in das hies. Gefängnis eingeliefert.

Gestorben: 21. April zu Blaubeuren Deponieverwalter a. D. Konrad Appenzeller; zu Meran stud. rer. nat. Eugen Banzhaf aus Stuttgart, 23 J. a.; zu Freudenstadt Postassistent Eugen Bepfslag; 23. April zu Straßburg i. E. Hauptmann und Kompagniechef im 8. württ. Inf.-Regt. Nr. 126 Frhr. v. Stetten-Buchenbach, 34 J. a.

Tagesberichte.

Berlin, 23. April. Der Bundesrat stimmte dem Börsensteuergesetz in der Fassung des Reichstages zu.

Zu den Skandalen in Afrika bemerkt der „Pfalzer Kurier“: „Die Mehrzahl der infolge des Spielerprozesses verabschiedeten Offiziere hat sich zur Schutztruppe gemeldet. Man darf voraussetzen, daß bei der Genehmigung dieser Gesuche sehr rigoros verfahren wird. Die jüngsten Verlautbarungen haben gezeigt, wie ungeheuerliche Mißgriffe in der Auswahl der Personen für unseren kolonialen Dienst bereits gemacht sind. Wer in Europa nicht innerhalb der vorgeschriebenen und normalen Bahnen geblieben ist, wird in Afrika erst recht entgleisen.“ Man wird sich mit dieser Forderung durchaus einverstanden erklären können. Unsere Kolonien dürfen nicht als Unterschlupf für solche Persönlichkeiten angesehen werden, die dem Vaterlande aus Gründen mehr oder weniger heikler Natur den Rücken kehren müssen. In unsere Kolonien sollen nur tüchtige und sittlich hochstehende Männer geschickt werden, die infolge ihrer allgemeinen Kenntnisse und Charaktereigenschaften wirklich in der Lage sind, in guter Verwaltung und Amtsführung dort zivilisatorisch aufzutreten zu können. Afrika ist für Versuche mit diesseits als irgendwie minderwertig qualifizierten Persönlichkeiten zu gut. Wenn die Herren durch aus eine Seereise antreten müssen, so sei ihnen als Wetteil, in denen es Entgleisten möglich ist, durch harte, saure Arbeit wieder auf die Normalhöhe eines sittlichen Charakters zu kommen, Amerika empfohlen. Können sie übrigens das Spielen nicht lassen, so mögen sie sich vielleicht auch dort

auf diese Weise erfolgreicher durchschlagen können als bei uns, denn in Amerika spielt man nicht nur hoch, sondern auch gut.

(Auch ein Zeichen wissenschaftlicher Notlage.) Ein Rentner in der Köpenickerstraße zu Berlin, der durch Zeitungsanzeigen für seinen Sohn einen Stundenlehrer suchte, bekam 243 persönliche und 314 briefliche Meldungen.

Zu der Verlobung des russ. Thronfolgers bemerkt die Nat. Z.: Während englische Blätter in der Braut vor allem die Verwandte des englischen Königshauses sahen, ist sie für die französischen Zeitungen die deutsche Prinzessin, deren Anwartschaft, dereinst den Zarenthron zu teilen, Velleitungen verursacht. Man sucht dieselben durch die Wiederholung der oft angeführten Gründe für die politische Bedeutungslosigkeit fürstlicher Eheverbindungen unserer Zeit hinwegzudisputieren, giebt aber zu, daß vor 2 Jahren die Verlobung des Zarewitsch mit einer deutschen Prinzessin, einer nahen Verwandten der deutschen Kaiserfamilie, schwerlich möglich gewesen wäre. Das Letztere ist richtig, und daß demgemäß auch diese Verlobung als Anzeichen der erfolgten Abschwächung gefährlicher Gegensätze anzusehen ist, wird man auch in der deutschen Presse anerkennen dürfen, die sich aus naheliegenden Gründen der politischen Kommentare zu der Verlobung enthalte. Selbst im Privatleben ist es nicht ganz gleichgültig ob ein „Draht“ für den persönlichen Ausgleich von Störungen des Einnahmens abreißt, oder vielmehr verstärkt wird. Die Verlobung des russ. Thronfolgers hat in dieser Beziehung insofern besondere Bedeutung, als bekanntlich in Rußland Pläne bestanden, die sozusagen auf die allmächtige „Ausfaltung“ der russ. Dynastie aus der Gemeinschaft der europ. Fürstenthümer gerichtet waren: der Thronfolger sollte zu diesem Behuf mit einer Prinzessin von Montenegro vermählt werden. Zu den mancherlei Anzeichen der Wiederannäherung der russ. Politik an die großen monarchischen Staaten Europas paßt auch die nunmehrige Verlobung des Zarewitsch, und insofern darf man sie als erfreuliches Ereignis verzeichnen.

Nach einer Koburger Mitteilung des Daily Telegraph soll die Hochzeit des russ. Thronfolgers am 3. August in Petersburg stattfinden. An demselben Tage soll auch die Großfürstin Xenia sich vermählen.

Von der Lahn, 20. April. Als gestern Abend ein mit 13 Personen besetzter Nachen bei dem Selterser Sauerbrunnen über die Lahn setzen wollte, kenterte der Nachen und alle Insassen fielen ins Wasser. 2 Mädchen ertranken, 2 andere wurden zwar noch lebend aus dem Wasser gezogen, werden aber schwerlich mit dem Leben davonkommen. Die übrigen Insassen des Rahns sind rechtzeitig gerettet worden.

Marienwerder, 21. April. In dem Dorfe Lindenwalde bei Reidenburg sind drei Wohngebäude und viele Wirtschaftsgebäude niedergebrannt; 3 Söhne eines Besitzers im Alter von 14—20 Jahren sind in den Flammen umgekommen.

Aus München wird dem Würzb. Gen.-Anz. geschrieben: Ein interessanter und äußerst seltener Fall gelangte gestern beim königl. Generalauditorat zur Verhandlung. Er betraf die Nichtigkeitsbeschwerde des Gemeinen im 1. bayerischen 2. Ulanenregiment Georg Silber in dessen Strafsache wegen „unerlaubter Berebelichung.“ Der Sachverhalt ist folgender: Georg Silber wurde voriges Jahr gemustert und vom Landwehr-Bezirkskommando Landau in der Pfalz vorläufig, als zum Traintamm ausgehoben, in seine Heimat verurteilt. Am 18. Nov. 1893 verebelichte sich nun Silber mit Elisabeth Schwan von Anweiler, weshalb er, später eingezogen, vom Militäruntergericht seines Regiments zu einer Festungshaft von 43 Tagen wegen unerlaubter Berebelichung verurteilt wurde. Er legte gegen dieses Urteil die Nichtigkeitsbeschwerde ein, da er sich nicht bewußt gewesen sei, daß er gegen eine militärische Verordnung verstoße, auch stehe in § 150 des R. M. St. G. nichts von Rekruten. Der Oberstaatsanwalt hielt die Beschwerde für begründet, da im Gesetze nichts über die Strafbarkeit von Mannschaften des Beurlobtenstandes wegen unerlaubter Berebelichung enthalten sei. Dagegen hielt der Oberstaatsanwalt eine Uebertretung des § 80 der Wehordnung für gegeben (Zuwiderhandlung gegen die Kontrollierung durch unerlaubte Berebelichung), die Strafe aber für verjährt. Silber wurde deshalb freigesprochen und das Urteil in das Urteilsbuch des Militärgerichts eingetragen.

Wien, 21. April. Das offiziöse „Fremdenblatt“ bezeichnet die Verlobung des russischen Thronfolgers mit der Prinzessin Alexandra von Hessen als neuen Beweis für die erfreulichen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland.

Paris, 23. April. Die Blätter veröffent-

lichen einen mit Kommentaren versehenen Artikel der Petersburger „Nowosti“, worin das Russenblatt erklärt, ein französisch-russisches Bündnis sei eine Notwendigkeit. In Petersburg sei man überzeugt, daß Frankreich stark und mächtig sein müsse, deshalb könne der deutsch-russische Handelsvertrag die politischen Beziehungen Frankreichs zu Rußland nicht ändern.

London, 21. April. Die Verlobung des russischen Thronfolgers mit der Prinzessin Alix von Hessen wird hierzulande allgemein als ein Friedenspand begrüßt. Die „Times“ sagt: Da der Friede Europas auf den Beziehungen Englands zu Rußland und Rußlands zu Deutschland beruhe, so müsse alles, was herzliche Beziehungen festigt, von wohlthätigem Einflusse auf die europäische Politik sein. Der „Standard“ schreibt: „Wir können denken, daß die Franzosen durch diese Verlobung in ihrem Argwohn betreffs des französisch-russischen Bündnisses bestärkt werden.“ „Daily Chronicle“ hält die Verlobung für einen Masstab für die chauvinistischen Panславisten, die ohne den Widerstand des Zaren Rußland längst mit Deutschland in einen Krieg verwickelt hätten.

Petersburg, 23. April. Das Peteröb. Journal schreibt: „Ganz Rußland steht unter dem Eindruck des glücklichen und wichtigen Ereignisses, das sich soeben durch die Verlobung des Großfürsten Thronfolgers mit der Prinzessin Alix vollzogen hat. Die Prinzessin wird auf russischem Boden mit denselben Gefühlen aufrichtiger Ergebenheit empfangen werden, mit der alle Herzen für den Sohn des vielgeliebten Herrscherpaars erfüllt sind. Möchte das Ereignis, das ganz Rußland freudig erregt, eine Quelle der höchsten Glückseligkeit für die ganze kaiserliche Familie, sowie eine Quelle neuer Segnungen für das Gedeihen und den Ruhm des teuren Vaterlandes sein.“ Aus Anlaß der Verlobung ist die Stadt beslaggt. Abends fand Beleuchtung statt.

Athen, 21. April. Bei dem Erdbeben in Lokris ist die Zahl der Opfer in dieser Gegend weit größer, als man ansah vermutete. Die meisten Häuser sind eingestürzt u. die Bevölkerung kampiert auf offenem Felde. Die Regierung sandte sofort Hilfe. Das Zentrum des Erdbebens war die Provinz Larissa, wo mehrere Ortschaften zerstört und 20 Kinder unter den Trümmern eines zusammenstürzenden Klosters begraben wurden. In Theben wurde beträchtlicher Schaden an Wohngebäuden angerichtet, aber ohne Verluste an Menschenleben; in Chalcis wurden 5 Personen getötet, in Athen eine Anzahl Häuser ernstlich beschädigt.

Athen, 23. April. Die neueren Nachrichten aus den Provinzen über das fortgesetzt periodenweise auftretende, mitunter mehrere Sekunden anhaltende Erdbeben lauten sehr betrübend. Bis jetzt wurden hier über 300 Todesfälle bekannt. Strichweise sind alle Häuser zertrümmert, die Bewohner befinden sich in großem Elend und ohne jegliche Nahrung nach und nach auf freien Feldern. Von der Regierung wurde schleunige Hilfeleistung und die Verteilung von Nahrungsmitteln angeordnet.

Athen, 24. April. Die Gesamtzahl der durch das Erdbeben in Lokris Getöteten beträgt 210, die der schwer Verletzten 180. In den übrigen von dem Erdbeben heimgesuchten Provinzen sind 50 Personen getötet, 100 verwundet worden.

Lissabon, 22. April. In den letzten 24 Stunden sind 85 Erkrankungen an der Cholera vorgekommen, 141 Personen sind genesen. Auch in der Umgegend von Lissabon breitet sich die Seuche aus. Gestern Abend ist hier ein Cholera Todesfall vorgekommen.

Madrid, 24. April. Eine amtliche Depesche meldet aus Lissabon von gestern 104 neue choleraartige Erkrankungen und 3 Todesfälle. Die portugiesischen Behörden halten Privatdepeschen über die Seuche zurück. In Valencia und Badajoz wurden Desinfektionsstationen eingerichtet.

Gerichtssaal.

(Entscheidung des Reichsgerichts.) Die wissenschaftliche Annahme einer nicht geschuldeten, irrtümlich geleisteten Zahlung ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, 4. Strafsenats, vom 26. Jan. 1894, nicht ohne weiteres als Betrug zu bestrafen. — Der Maurer K. hatte einen für ihn und drei andere Maurer gemeinschaftlich ausgestellten Lohnzettel durch Erhöhung der darin von dem betreffenden Polier angegebenen Arbeitsleistungen (Schichten) ohne Wissen der drei anderen Maurer verfälscht, und es wurde einem Jeden infolge dessen von dem

Bauführer mehr Arbeitslohn als ihm zustand, ausbezahlt. Die an der Fälschung nicht beteiligten Maurer nahmen die Zahlung an, ohne den Bauführer auf seinen Irrtum aufmerksam zu machen. K. wurde wegen Urkundenfälschung und die drei anderen wurden wegen Betrugs angeklagt. Die Strafkammer sprach diese von der Anklage des Betrugs frei, und die Revision des Staatsanwalts wurde vom Reichsgericht verworfen, indem es begründend ausführte: „Ohne das Hinzutreten besonderer Umstände wird sich die bloße Empfangnahme einer nicht geschuldeten Zahlung zunächst nur als ein Versehen des bei dem Zahlenden vorhandenen Irrtums darstellen. Der erste Richter hat aber thatsächlich festgestellt, daß das wider-spruchslos Annehmen und Behalten des zuviel gezahlten Lohnbetrages als ein auf Täuschung berechnetes aktives Verhalten der Angeklagten nicht aufzufassen sei. Wenn sie hiernach nur den Irrtum des Zahlenden zu ihren Gunsten ausgebeulet, aber keine Thätigkeit zur Unterhaltung desselben entwickelt haben, so konnte auch der Thatbestand des Betrugs gegen sie nicht festgestellt werden.“

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 23. April. (Landesproduktenbörse.) Die abgelassene Woche brachte am Getreideweltmarkt keine Veränderung. Die Stimmung ist nach wie vor „flau“. An den süddeutschen Märkten haben die Preise für alle Getreidearten infolge günstiger Witterung etwas nachgegeben. Die Börse ist gut besucht, Umsatz von keinem großen Belang.

Wir notiren per 100 Kilogramm: Weizen, La Plata 15,80 *Ma* disponibel, dto. auf Lieferung 15,50 *Ma*, rumän. 16 *Ma*, fränkisch 15,50 *Ma*, russ. 15,50—15,80 *Ma*, Dinkel, beregnet 10,40 *Ma*, unbereg. 11 *Ma*, Haber prima 17,50 *Ma*, Mais Donau 12,25—12,50 *Ma*

Mehlpreise per 100 Kilogr. inkl. Sack bei Wagenladung: Mehl Nr. 0: 26—27 *Ma*, Nr. 1: 24 bis 25 *Ma*, Nr. 2: 22,50—23 *Ma*, Nr. 3: 20,50—21 *Ma*, Nr. 4: 17,50—18 *Ma* Gries: 26,50 *Ma* Kleie mit Sack 8,30 *Ma* pr. 100 Kilo je nach Qualität.

Landwirtschaftliches.

Eine neue Futterpflanze.

Th. Polygonum sachalinense ist eine Knöterichart, welche von dem bekannten Pflanzensammler Maximowicz auf der Insel Sachalin (im Ochotskischen Meer vor der Mündung des Amur) entdeckt und vor etwa 30 Jahren in Petersburg eingeführt wurde. Im Jahr 1869 kam dieses Gewächs in den botanischen Garten zu Mostau, wo es wegen seiner Schönheit Aufsehen erregte. Von dort brachte es Ed. Andre nach Frankreich und berichtete über das riesige Wachstum, sowohl oberhalb als unterhalb der Erde. Nachdem nun in der letzten Zeit von Frankreich aus allgemein auf diese Pflanze aufmerksam gemacht wird, möchten wir um so mehr auf dieselbe das Augenmerk lenken, als nicht nur Gelehrte, sondern auch ganz hervorragende französische Landwirte diesen Knöterich ganz besonders empfehlen.

Der Knöterich ist mit dem bekannten Buchweizen nahe verwandt. Er verträgt sowohl Kälte als auch Hitze, gedeiht in jeder Bodenart, am liebsten jedoch im nassen Boden. Die Wurzeln verzweigen sich nach allen Seiten hin wagrecht von den Wurzelstöcken und durchdringen auch den härtesten Boden. Die zahlreichen Stengel stehen dicht zusammen und wachsen sehr frühzeitig im Jahr, werden schnell bis zu drei Meter hoch, selbst wenn Frühfröste die Spitzen mitnehmen. Die Blüten sind weiß und werden von den Bienen fleißig besucht, erscheinen aber nicht, wenn man die Pflanze regelmäßig zu Futterzwecken abschneidet.

Die in Frankreich gemachten Fütterungsversuche sind sehr befriedigend. Eine junge Pflanze bedeckt in kurzer Zeit über $\frac{1}{4}$ Quadratmeter mit ihren Laubzweigen. Der erste Schnitt wird vorgenommen, wenn die Stengel etwa einen Meter hoch sind. Wird der zweite Schnitt hinreichend kräftig, so kann man nochmals schneiden. In den folgenden Jahren sind drei, sogar vier regelmäßige Schnitte möglich. Das Gesamtergebnis an Grünmasse vom Quadratmeter beträgt 20 bis 40 Kilogramm. Nach den Mitteilungen von Präsident Doumet ist das Vieh sehr gierig darauf.

Da dieses Polygonum keinen Samen giebt, so muß man es durch Ausläufer vermehren. Die Pflanzung der bewurzelten Pflanzen geschieht am besten im August und September, oder aber im Frühjahr. Jeder gewöhnliche Boden genügt; doch begünstigt ein etwas

feuchter Standort mehrere Schnitte. Die Kultur bietet keine Schwierigkeiten dar. Die Stengel sind im Frühjahr abzuschneiden, ehe die neuen Knospen sich entwickeln. Man setze die Pflanzen auf einen Meter Entfernung.

Allem Anscheine nach haben wir es hier mit einem sehr beachtenswerten Futtergewächs zu thun, welches sicher wert ist, in Versuchskultur genommen zu werden. Das Jahr 1893 hat uns die gute Lehre gegeben, uns nicht zu sehr auf unsere althergebrachten Futterpflanzen zu verlassen, sondern darauf zu sinnen, wie einer Futternot überhaupt von vornherein vorgebeugt werden kann. Vielleicht trägt Polygonum sachalinense dazu bei, diese allerdings schwierige Aufgabe zu lösen. („Fundgrube.“)

Offener Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Zum Impfen. (Eingefendet.) Bekanntlich ging vor einiger Zeit die Mitteilung durch viele Blätter (auch durch unser hiesiges), daß die Kinder des Kaisers nicht geimpft worden sind. Diese Mitteilung ist bisher noch von keiner Seite widerlegt worden. Zu dieser Notiz bemerkte in seiner No. 19 der „Gesundheitsrat“: Warum aber ein Mensch, weil er gerade das Schicksal hat, Hohenzollernsprößling zu sein, mehr Recht auf Leben und Gesundheit haben soll, als ein anderer, sehen wir nicht ein. Kaiser Tod wendet seine Gesetze ausnahmslos auf jeden an, wie sogar das Kirchenlied einfließt: „Fürsten sind Menschen“ und erhält dem Menschen wenigstens das Bewußtsein, daß es noch eine Gerechtigkeit giebt. Ein anderes Blatt setzte dieser Tage, wohl etwas optimistisch hinzu: Jedenfalls geht aus dieser Mitteilung hervor, daß eine Audienz bei unserem Kaiser in der Impfsangelegenheit nicht ohne günstigen Einfluß auf die Stellung der obersten Reichsbehörden bezüglich der Abschaffung des Impfwangsgesetzes sein dürfte. Das Gerechtigkeitsgefühl Kaiser Wilhelms wird den Kindern seiner Reichsbürger nicht zumuten, was seinen eigenen Kindern erpart geblieben ist.

Uebrigens ist es nicht die Liebe zur Wahrheit und zum Wohle der Menschheit, welche die Impfung aufrecht erhält, sondern etwas ganz anderes. Kann man es den Eltern verübeln, wenn sie solches wissen und ihre Kinder nicht impfen lassen wollen? Die Liebe zu den Kindern ist ein Gottesgesetz und steht über allen Menschenurteilen. Auch zu den Medizineren sagt der Herr: Ihr habt das Gebot Gottes abgeschafft um eurer Sägung willen! Das Impfdogma ist aber in jeder Hinsicht eine solche Sägung. Lieber im Kerker sitzen und jede Strafe leiden, als gegen das göttliche Gebot der Elternliebe, des Gewissens und des besseren Wissens die Kinder mit dem Impfgift verunreinigen lassen.

In den Wör. Blättern schreibt ein Vater: Als ich jüngst mit einem Arzte wegen des Impfens sprach, sagte er: Sie haben ganz recht, lassen Sie Ihre Kinder nur nicht impfen, meine sind auch nicht geimpft (er hatte ihnen aber einen Impfschein ausgestellt, eine Sache, die, weil unkontrollierbar, wohl öfters vorkommen dürfte!). Ein anderer Arzt offerirte, er wolle ihm sein Kind mit Glycerin (nicht etwa in Glycerin aufbewahrte Lymphe) impfen und einen Schein ausstellen. Selbstverständlich wurde dieses Anerbieten zurückgewiesen, denn die Wahrheit und Gesundheit der Kinder ist doch noch einige Mark Strafe wert! Zwei anderen Ärzten wurde die letzte impfgegnerische Petition zur Unterschrift vorgelegt. „Es wäre wohl gut, wenn die Sache abgeschafft würde, doch wozu sollen wir uns selbst das Geschäft verderben“ erwiderten sie und unterschrieben nicht. Im Hause Aesculaps herrscht doch manchmal eine merkwürdige Moral und die Gewissens-Erweiterung scheint schon bedeutend angezettelt zu haben.

Ein Urteil über Doering's Seife mit der Eule von Seiten amtlicher Chemiker auf Grund ihrer Untersuchungen.

„Die Doering's Seife ist eine so gewissenhaft zubereitete, absolut milde und unverseifte reine Seife, daß keine Mutter ihre Säuglinge und Kinder mit anderer Seife waschen sollte als mit Doering's Seife mit der Eule, es würden manchem Kinde die Qualen des Wundseins erspart.“ Möge jede Mutter diesen Ausspruch beachten! Doering's Seife mit der Eule kostet nur 40 Pfennig und ist erhältlich in Winnenenden bei A. Brandner und G. Sahn.